

Empfehlungen gegen den Borkenkäfer

Kurzinfo zum Forstschutz für Waldbesitzer

Rottensteiner/Abteilung Forst und Bioenergie

Stand: 2021-04

Allgemeine Empfehlungen

- **Wöchentliche Kontrollgänge bis Ende September/Anfang Oktober**
- **[Siehe Merkblatt Borkenkäfer der Landwirtschaftskammer OÖ](#)**

- **Bäume, die frisch vom Käfer befallen sind, konsequent aufarbeiten**
- **Exakte Kontrolle im Nahbereich befallener Bäume**
- **Alte Käferbäume, die vollständig entrindet und damit nicht mehr fängisch sind, können im Wald belassen werden**
- **Anfallendes Käfer- und Frischholz getrennt lagern, ebenso Säge- von Industrieholz getrennt lagern**
- **Rascher Abtransport zum Abnehmer**

Empfehlungen bei stockendem Abtransport

- **Bekämpfungstechnische Behandlung vornehmen**
 - A. **Forstschutzverordnung regelt erforderliche Maßnahmen**
 - Die Forstschutzverordnung basiert auf § 45 des Forstgesetzes 1975. Tritt eine Borkenkäfermassenvermehrung auf, muss gefälltes Holz bekämpfungstechnisch behandelt werden, sofern es nicht im unbefallenen Zustand aus dem Wald gebracht werden kann. Die Zwischenlagerung von befallenem Holz ohne bekämpfungstechnische Behandlung ist verboten.
 - Als bekämpfungstechnische Behandlungsweise für im Wald gelagertes Holz kommen das Entrinden, das Zerkleinern, das Verbrennen sowie der Einsatz von forstlichen Pflanzenschutzmitteln in Frage.

B. Kleinmengen entrinden

- Bei geringen Holz Mengen ist das Entrinden eine Möglichkeit den Borkenkäfer unschädlich zu machen. Allerdings ist diese Maßnahme nur sinnvoll solange sich lediglich Eier, Larven oder Puppen im Brutsystem befinden. An der Luft vertrocknen diese Stadien, während die ausgewachsenen Käfer diese Maßnahme überleben.
- Sind Borkenkäfer bereits vorhanden, muss die Rinde verbrannt oder mit Insektiziden behandelt werden. Das beabsichtigte Feuerentzünden ist spätestens vor Beginn unter Angabe des Ortes bei der Gemeinde zu melden. Aufgrund meist geltender **Waldbrandschutzverordnungen** ist allerdings das Feuer anzünden im Wald während der Sommermonate **selbst dem Waldbesitzer nicht erlaubt**.
- Das Entrinden kann entweder händisch mit einem Schöpseisen oder mit einem an die Motorsäge anbaubaren Rindenhobel vorgenommen werden. Darüber hinaus gibt es mancherorts auch mobile Entrindungsmaschinen.

C. Holz im Abstand von mehr als 500 m vom Waldrand lagern

- Das Lagern von befallenem Holz in einem Abstand von mehr als 500 m vom nächstgelegenen Fichtenwald ist laut Forstschutzverordnung nicht erlaubt, wird aber im Regelfall von der Behörde toleriert. Die Abstandsangabe von 500 m beruht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, wonach der Aktionsradius von rund 95 Prozent der Borkenkäfer 500 m beträgt.

D. Chemische Bekämpfung - Sachkundiger Pflanzenschutzmitteleinsatz

- Für den Ankauf von Insektiziden sowie insektizidhaltigen Schutznetzen ist ein Pflanzenschutzsachkundeausweis erforderlich. Die Ausbringung muss sachkundig erfolgen, um die Umwelt nicht zu gefährden und dennoch die gewünschte Wirkung auf die Borkenkäfer zu erzielen. Selbstverständlich dürfen nur im [Pflanzenschutzmittelregister](#) zugelassene Mittel verwendet werden.
- **Fangnetze wie das Storanet®** eignen sich sowohl zum Abdecken von befallenem als auch zur Vorbeugung bei frischem Holz. Das Netz ist 8 mal 12,5 m groß und daher zum Abdecken eher kleinerer Holzganter geeignet. Der Wirkstoff im Netz hält bis zu 6 Monate, wodurch ein mehrmaliges Verwenden des Netzes für weitere Ganter möglich ist. **Aufgrund einer Notfallzulassung ist das Produkt Storanet nur bis 12.7.2021 verfügbar!**
- Im Falle des Ausbringens des Storanet® ist in der Gebrauchsanleitung vorgeschrieben, mit einem Warnschild „Vorsicht, Pflanzenschutzmittel“ darauf hin-

zuweisen, dass es sich um ein Pflanzenschutzmittel handelt. Eine entsprechende Druckvorlage gibt es auf lk-online im Download-Bereich der Rubrik Forst.

- Bringt man ein flüssiges Insektizid aus, muss das Mittel das gesamte Holz benetzen. Ein Bespritzen lediglich der Mantelfläche eines Ganter ist schlichtweg unwirksam. Deshalb sind die Ganter schichtweise mit einem Insektizid zu behandeln, das heißt, nach jeder Entladung eines Krananhängers oder Forwarders wird gespritzt. Dosierung lt. Hersteller beachten. Wirkungsdauer je nach Produkt, Wetterbedingung und Zustand des Holzes (Verschmutzung durch Erde) sehr unterschiedlich. Der Einsatzzeitpunkt ist so zu wählen, dass die Wirksamkeit gegen Käfer die gesamte Lagerungsdauer über gewährleistet ist.
- Für das Ausbringen von flüssigen Insektiziden ist mindestens eine motorbetriebene Rückenspritze erforderlich, ein Drucksprühgerät mit händischem Pumpen ist nicht ausreichend.
- Der behandelte Holzganter muss mindestens 30 m vom nächstgelegenen Oberflächengewässer gelagert werden. Die Abstandsangabe kann je nach Mittel von den genannten 30 m abweichen – der genaue Abstand ist der Gebrauchsanleitung zu entnehmen.
- Zum Schutz anderer Insekten dürfen sich im Umkreis von 10 m vom Holzganter keine blühenden Pflanzen befinden (Gefahr der Abdrift). Andernfalls ist der Ganter vor dem Ausbringen des Mittels mit einer Motorsense auszumähen.
- Für jene, die das Pflanzenschutzmittel nicht selbst ausbringen möchten, ist die Landwirtschaftskammer in Zusammenarbeit mit dem Landesforstdienst bemüht eine Lösung für den optimierten Einsatz mit einem Dienstleister auszuarbeiten.

E. Energieholz/ev. auch Faserholz verhacken

- Hackguthaufen sind häufig Brutstätte von Borkenkäfern. Energieholzhaufen können aber durch Borkenkäferbekämpfungsnetze nicht wirksam abgedeckt werden, ebenso sind flüssige Pflanzenschutzmittel nicht wirksam anwendbar. Die einzige wirksame Möglichkeit ist das Verhacken in den Wald oder auf Lager. Daher sind Energieholzhaufen im Wald und in Waldnähe unverzüglich zu verhacken.

- Je nach Marktlage kann es aus Forstschutzüberlegungen auch eine Option sein, Industrierundholz zu verhacken. Die entstandenen Hackschnitzel weisen meist noch einen höheren Wassergehalt auf als gewünscht. Um eine entsprechende Hackguttrocknung herbeizuführen, ist es zweckmäßig die Hackschnitzelhaufen mit Bauvlies abzudecken.

F. Mulchen von Schlagrücklass auf der Rückegasse

- Wird verbleibendes Astrestmaterial mit einem an einem Traktor angebauten Mulcher zerkleinert, stellt dies ebenfalls eine mögliche bekämpfungstechnische Behandlungsweise dar. Allerdings ist zu bedenken, dass Mulchen verhältnismäßig teuer ist. Fährt der Mulcher auch abseits der Rückegassen ist mit unerwünschten Bodenverdichtungen im Bestand zu rechnen. Nur bei Astmaterial stärker 2,5 – 3 cm.
- Ausschließlich das Zerkleinern von oberirdisch liegendem, eventuell fängischem Astmaterial bzw. Restholz ist anzuraten. „Mulchen inkl. Bodenbearbeitung“ und das „Fräsen von Stöcken“ führt zu einer Zerstörung des Bodens und bei Aufforstungen zu erhöhten Anwuchsschwierigkeiten.

➤ **Maßnahmenpaket des Landes Oberösterreich**

- [Ausführliche Informationen zur Forstförderung gibt es auf der Webseite des Landes Oberösterreich](#)

➤ **Broschüren und Links zum Thema**

- [Merkblatt Borkenkäfer](#) – Landwirtschaftskammer OÖ
- [Borkenkäfer. Vorbeugung und Bekämpfung](#) – Waldverband Österreich
- www.ooe.lko.at/forst
- www.borkenkaefer.at
- <http://pmg.ages.at>
- <http://bfw.ac.at/db/bfwcms2.web?dok=4408>
- <https://oe.lfi.at/lfi-farminar-borkenkaeferbekaeufung+2500+1730038>
- http://www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderung_LFW.htm